



## Liebe Faschingsfreunde und Faschingszugteilnehmer!

Aus Sicherheitsgründen müssen wir euch auf folgende Punkte aufmerksam machen und verlangen von euch, diese Punkte strikt zu beachten:

### **Bedingungen und Auflagen Landratsamt und Markt Triftern** **sowie Triftern e.V.**

- Motorradfahrer unterliegen der Helmpflicht.
- Alle Vereine, Gruppen oder Hüttenfreunde die mit einem Bus anreisen, müssen direkt den Parkplatz gegenüber der BayWa anfahren. Dort kann der Bus abgestellt werden.  
Die Teilnehmer können die Zugaufstellung über einen markierten Fußweg in Kürze erreichen.
- Das Auswerfen von Konfetti, Flyern oder Ähnlichem ist verboten!
- Alle Fahrzeuge, die Personen transportieren müssen rundherum ein starres Geländer aufweisen!
- Alle am Zug beteiligten Fahrzeuge müssen den deutschen Verkehrssicherheitsbestimmungen entsprechen. (TÜV)
- Fahrzeuge die wesentlich verändert wurden (insbesondere Änderungen an den Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit – besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtung, Bremsen, Lenkung, sowie An- oder Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewicht überschritten werden), müssen von einem amtlich anerkannten Sachverständigen begutachtet werden (Gutachten ist auf Verlangen vorzuweisen). Außerdem müssen die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen während der An- und Abfahrt vollständig vorhanden und betriebsbereit sein, dürfen Anhänger nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind, ist auf die zulässige Anhängelast und Stützlast zu achten, dürfen zur Verbindung von Fahrzeugen nur Verbindungseinrichtungen in amtlich genehmigter Bauart verwendet werden, müssen die Fahrzeuge mit einer Betriebs- und Feststellbremse ausgerüstet sein und ist der Halter sowie Führer des Fahrzeuges dafür verantwortlich, dass durch die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten oder Veränderungen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Bedienfähigkeit des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt werden.

- Die GEMA für die Wägen wird vom Veranstalter Triffteraner e.V. übernommen.
- Die Fahrzeuge müssen nach Beendigung des Umzuges über die Weinbergstr./Anzenkirchnerstr. fahren. Parkmöglichkeit besteht auf dem Volksfestplatz (neben Neukirchener Str.).
- Den Zugführern bzw. Einweisern der Triffteraner ist unbedingt Folge zu leisten!
- Für die Fahrzeuge gilt: Es dürfen nur zugelassene oder von der Zulassung befreite, verkehrssichere Fahrzeuge, die der Straßenverkehrszulassung (StVZO) und die den besonderen Anforderungen des Umzuges entsprechen, eingesetzt werden.
- Die Führer der eingesetzten Fahrzeuge müssen im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sein.
- Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre.
- Die Fahrer sind zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten.
- Die Fahrzeuge dürfen beim Faschingszug nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- Der Fahrer des Fahrzeuges und der Verantwortliche auf dem Anhänger sind dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug während des Zuges von nüchternem Personal mit Warnwesten begleitet wird. Pro Fahrzeug mindestens 4 Personen. Die Personen dürfen während des Zuges keine alkoholischen Getränke mit führen.
- Aus Rücksicht auf die Zuschauer ist die Lautstärke der mitgeführten Musikanlagen ist während des Umzuges und bei der Zugaufstellung auf 90 db/A zu begrenzen.  
Anweisungen des Faschingsvereins „Triffteraner“ ist Folge zu leisten. Bei Wiederhandlung kann der Zugteilnehmer vom Faschingszug ausgeschlossen werden!
- Die Zugstrecke für die Wägen endet bei der Pfarrkirchner Straße. Bitte unbedingt so weit wie möglich bis zur Absperrung vorfahren (Höhe Fa. Toni Boni), damit nachkommende Fahrzeuge auch noch parken können. Ausgegebene Müllsäcke können kostenlos nach der Brücke rechts abgelegt werden. Glut- und Aschereste bitte in den Metallbehälter entsorgen.
- Mitfahrende Personen dürfen nur innerhalb der gesperrten Zugstrecke auf den Wägen mitfahren. Außerhalb der Zugstrecke gilt die StVO.
- Personen, die am Ende des Zuges vom Wagen absteigen, müssen dies zügig erledigen, um den Zugverlauf nicht zu stören.
- Die Auflagen wurden nicht willkürlich vom Faschingsverein getroffen, sondern vom zuständigen Landratsamt und dem Markt Trifttern. Wir verlangen die Einhaltung der Teilnahmebedingungen.

- Alkohol ist auf den Wägen erlaubt. Übermäßiger Alkoholgenuss sollte vermieden werden.
- Das Mitführen und verwenden von Glasflaschen, Trinkgläser oder Klopferflaschen jeglicher Art, ist sowohl auf den Wägen als auch bei Fußgruppen, während der Zugaufstellung und Ablauf des Zuges im gesamten Marktbereich Triftern untersagt.
- Das benutzen von Druckluft-Hörnern ist untersagt!
  
- **Bei Verstoß oder Missachten der Teilnahmebedingungen, behält sich der Faschingsverein Triftern e.V. vor, die betroffene Gruppe vom Faschingszug aus zu schließen. Sämtliche Kontrollen werden Polizeilich begleitet und überwacht.**
  
- **Die Teilnehmer sind für alle Unfälle und Schäden gegenüber ihnen selbst und weiteren Personen für sich selbst verantwortlich. Von Seiten des Veranstalters wird in keinem Fall Haftung übernommen!!!**

**Hiermit nehme ich zu Kenntnis, oben genannte Punkte gelesen zu haben. Ich werde die Teilnehmer in meiner Gruppe über diese Punkte informieren und hinweisen.**

**Teilnehmernummer:**

.....

**Verein/Gruppe:**

.....

**Verantwortlicher mit Adresse:**

.....

**Fahrzeugführer mit Adresse:**

.....